



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit einem  
Jugendamt in Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -  
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:  
Ulrike Gfrörer  
Tel. 0711 6375-443  
Ulrike.Gfroerer@kvjs.de

23. Oktober 2018

**Rundschreiben-Nr.  
Dez. 4-23/2018**

## **Neue Arbeitshilfe „Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 die in der Anlage beigefügte Arbeitshilfe „Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg“ zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Arbeitshilfe den Jugendämtern zur Verfügung zu stellen.

Jugendhilfeplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument der Kinder- und Jugendhilfe und die Grundlage der bedarfsgerechten und effizienten Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Jugendhilfeinfrastruktur in den Stadt- und Landkreisen. Die Aufgaben in der Jugendhilfeplanung in den Stadt- und Landkreisen sind komplex und vielfältig. Jugendhilfeplanung moderiert fachliche und sozialpolitische Aushandlungsprozesse, unterstützt sachgerechte jugendhilfepolitische Entscheidungen durch die Bereitstellung zentraler Daten und Fachinformationen und gestaltet Beteiligungsprozesse und Planungsnetzwerke. Je nach Situation vor Ort ist Jugendhilfeplanung jedoch unterschiedlich organisiert.

Aus der Praxis kam der Wunsch nach einer Arbeitshilfe zur Jugendhilfeplanung, um damit die Jugendämter und Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner in der Konzeptionierung und Ausgestaltung dieser komplexen Aufgabe zu unterstützen.

Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-260  
info@kvjs.de  
www.kvjs.de

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BIC SOLADEST600  
IBAN DE14 6005 0101  
0002 2282 82

Die nun vorliegende Arbeitshilfe wurde von den Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplanern in Baden-Württemberg erstellt. Sie wurde in den Arbeitstagen der Jugendamtsleitungen und mit den Kommunalen Landesverbänden abgestimmt und als wichtige Orientierungshilfe für die Jugendhilfeplanung und das Aufgabenprofil der Fachkräfte für Jugendhilfeplanung vor Ort begrüßt.

Sie fußt auf der Orientierungshilfe zur Jugendhilfeplanung des Landeswohlfahrtsverbandes Baden von 2003 und der schon 1993 vom Landkreistag Baden-Württemberg formulierten „18 Anmerkungen zur Jugendhilfeplanung“.

Der KVJS hat die Erstellung der Arbeitshilfe fachlich begleitet und mit seiner Expertise unterstützt.

In der Arbeitshilfe sind die aktuellen rechtlichen und methodischen Grundlagen für eine fachgerechte Ausgestaltung der Jugendhilfeplanung beschrieben und die Aufgaben der Fachkraft der Jugendhilfeplanung sowie die Rahmenbedingungen einer gelingenden Jugendhilfeplanung festgehalten. Die konkrete Ausgestaltung muss vor Ort nach eigenem Konzept erfolgen und weiterentwickelt werden. Die Arbeitshilfe bietet dazu eine gute fachliche Basis.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Grüner

Anlage: „Arbeitshilfe zur Jugendhilfeplanung“